



Antrag Nr. 5 zur Beiratstagung am 26. Februar 2010

Antrag: § 2 Abs. 3 Jugendordnung SHFV

Antragsteller: Vorstand SHFV

Antrag: Der Beirat des SHFV hat am 26.02.2010 beschlossen, die Beratung des Antrages auf die nächste Beiratstagung Ende April 2010 zu verschieben.

§ 2 Abs. 3 Jugendordnung wird unter Streichung des bisherigen Wortlautes wie folgt neu gefasst:

Jugentage können als gesonderte Veranstaltungen vor ihren korrespondierenden ordentlichen Kreis- bzw. Verbandstagen durchgeführt werden, oder aber auch als gemeinsame Veranstaltung innerhalb dieser. Werden Jugentage als gesonderte Veranstaltungen zu ihren ordentlichen Kreis- bzw. Verbandstagen angesetzt, so finden sie mindestens drei Wochen vor diesen statt. Beschlüsse der Jugentage sind auf den ordentlichen Kreis- bzw. Verbandstagen vorzulegen.

Begründung:

Der Fußballkreis Stormarn hatte mit Antrag Nr. 20 der Beiratstagung vom 14. November 2009 einen Antrag vorgelegt, der darauf abzielte, § 2 Abs. 3 der Jugendordnung dergestalt anzupassen, dass es zukünftig ermöglicht werde, Kreisjugentage auch in einer gemeinsamen Veranstaltung mit den entsprechenden Kreis- bzw. Verbandstagen durchzuführen. Der Beirat am 14. November 2009 sprach sich bei 14 Gegenstimmen mehrheitlich für dieses Ansinnen aus.

Obiger Antrag soll diesem Wunsch nunmehr Rechnung tragen.

Der Beirat des SHFV wird um Zustimmung gebeten.

Im Falle eines positiven Votums tritt die Änderung mit Beginn der Spielserie 2010/2011 in Kraft.